## Bekanntmachung \*)

über die Genehmigung einer X Änderung Ergänzung zum Flächennutzungsplan / XXIII Zum Germann Ergänzung

Zum Hachenhutzungspi		
I.  Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☐ Gemeinderat		
XXXder <u>Cemeinde Patersdorf</u>	hat am	31.01.2019
für das Gebiet:		
Gewerbegebiet Patersdorf Erweiterung I		
mittels Deckblatt Nr. 12 eine X Änderung Ergänzung zum bestehenden	1.1002/	
Flächennutzungsplan Landschaftsplan vom 24.05	1.1983/ 5.1985	_ festgestellt.
Dieser Plan		
ist VANCAGE vom Landratsant Regen  Genehmigungsbehörde		a
mit Schreiben vom28.05.2019NrF02	28-Y90-D12	genehmigt worden.
gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehr	nigt.	
II.  Der Plan i. d. F. vom 31.01.2019  BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung	ung sowie der zusammen	fassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5
im Rathaus der Geneinde Patersdorf, Martinsplatz 10  Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun		
im Rathaus der Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10	den öffentlich aus und ka	nn dort eingesehen werden.
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplansbardschriftigen wird mit dieser Bekal	den öffentlich aus und ka	nn dort eingesehen werden.
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplansbandschutzung wird mit dieser Bekal  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung	den öffentlich aus und ka nntmachung verbindlich von Verfahrens- und For	nn dort eingesehen werden.
m Rathaus der Geneinde Patersdorf, Martinsplatz 10  Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplan parcestrangen wird mit dieser Bekan  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird his Unbeachtlich werden demnach	nden öffentlich aus und ka nntmachung verbindlich von Verfahrens- und For ngewiesen.	nn dort eingesehen werden.
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplan bardschriftigen wird mit dieser Bekan  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach	nden öffentlich aus und ka nntmachung verbindlich von Verfahrens- und For ngewiesen.	nn dort eingesehen werden.
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplansbergeschaftsplan wird mit dieser Bekan  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen.	nn dort eingesehen werden.
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplansbandschaftsplan wird mit dieser Bekan  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hill Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. etzung der dort bezeichne	nn dort eingesehen werden.  n. mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplandendendenden wird mit dieser Bekal  III.  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. etzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes	nn dort eingesehen werden.  n. mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. etzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes	nn dort eingesehen werden.  n. mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. etzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes	nn dort eingesehen werden.  mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. stzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes	nn dort eingesehen werden.  n.  mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. stzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes II, ist darzulegen.	nn dort eingesehen werden.  n.  mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. stzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes II, ist darzulegen.  GEMEINDE PATERS Stadt - Marktgemeinde - G	nn dort eingesehen werden.  n.  mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde
Zimmer Nr. E 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststun  (Deckblatt Nr. 12)  Der Flächennutzungsplanden wird mit dieser Bekan  Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hie Unbeachtlich werden demnach  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verleund  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägwenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des geltend gemacht worden sind.	nntmachung verbindlich von Verfahrens- und Forngewiesen. stzung der dort bezeichne gungsvorgangs, s Flächennutzungsplanes II, ist darzulegen.	nn dort eingesehen werden.  mvorschriften und von Mängeln der ten Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 10.07.2019

Abgenommen am 12.08.2019

Der X Flächennutzungsplan Landschaftsplan ist somit am 10.07.2019 wirksam geworden.

10.07.2019

Außerdem Veröffentlichung auf HomeDatum page: www.patersdorf.de



## Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Deckblatt Nr. 12

ist mit	ortsüblicher	Bekanntn	nachung am	ä

10.07.2019

verbindlich geworden.

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

## 1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Alle vorgebrachten Unweltbelange	(1.), die Ergebnisse der Öffentlichkeits- (2.) und Behördenbeteiligung
(3.) wurden in die Planung einge	arbeitet. Es gibt keine Planungsvarianten (4.).
642 22 1	

## 2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung		

. Behördenbeteiligung	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Land to the format in the state of	
4. Planungsalternativen	
In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
Aus den Bemerkungen ergeben sich d	lie Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.
Aufgestellt:	
	GEMEINDE PATERSDORF
Patersdorf, den 10.07.2019	1 Min

-Dietl- 1. Bürgermeister Unterschrift

Ort, Datum

70.610/825.0 S.2